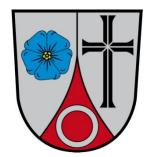
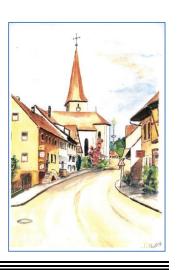
AUSGABE 07/2020 27.06.2020 JAHRGANG 35



Amts- und Mitteilungsblatt

der Marktgemeinde Flachslanden





Die Rosenbacher Straße ist fertig – Danke an die Anwohner für die Pflege der Grünflächen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärzte

Dr. med. Markus Raster INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS Marktplatz 2 91604 Flachslanden

Tel. 09829/93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/93 27 99 - 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit und Anwesenheit einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Unsere Praxis ist vom 27.07.2020 bis 14.08.2020 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

Dr. Bernd Rettig, Markersbacher Straße 7, 91619 Obernzenn, Tel. 09844 976 570

Dr. Uwe Keppler Internistische Hausarztpraxis Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell, Tel. 09802 958 1560

Bleiben Sie gesund - Ihr Praxisteam Dr. Raster

Dr. med. Uwe Keppler
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892

Sprechzeiten in Rügland

Montag 12.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 07.30 bis 10.00 Uhr
Do. Blutentnahme nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Weihenzell, Tel. 09802-9581560 Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:
Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Dietenhofen: Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Abfallentsorgung

Papiertonne

Freitag, 03.07.2020

Gelber Sack

Montag, 13.07.2020

Restmüll

Montag, 06.07.2020 Montag, 20.07.2020

Biomüll

Dienstag, 07.07.2020 Dienstag, 21.07.2020



Problemabfallsammlung

Freitag, 17.07.2020 von 09:15 – 10:00 Uhr Industriestraße, vor dem Wertstoffhof

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm ("normaler" oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt: 1 cbm 25,00 €

½ cbm 12,50 € Kleinstmenge 5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt: 1 cbm 60,00 €

½ cbm 30,00 € Kleinstmenge 10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Gründeponie

Ab 01.02.2020 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden.

Gebühren: 1 cbm 9,50 € ½ cbm 5,00 €

Kleinstmenge 2,50 €

Amts- und Mitteilungsblatt August 2020

Redaktionsschluss: 16.07.2020 Erscheinungstermin: 25.07.2020

Austräger für unser Amts- und Mitteilungsblatt gesucht

ab September in Flachslanden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bürgerbüro unter der 09829/9111-0.





Kirchweih Neustetten 2020

Leider kann aus aktuellem Anlass die Kirchweih in Neustetten vom 24.07 – 27.07 nicht stattfinden.

Wir freuen uns Sie 2021 wieder begrüßen zu dürfen!

Öffnungszeiten der Postfiliale

Montag, Mittwoch und Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr



Dienstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Bürgerbüros:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich von 13.00 bis 16.00 Uhr (ohne Standesamt)

Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,

Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax:

09829/9111-21,

E-Mail: poststelle@flachslanden.de katharina.naus@flachslanden.de karin.zink@flachslanden.de gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29,

91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden

Monats.



Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

25.07.2020

Ortsprecherwahl Sondernohe

Aufgrund von Art. 60 a Gemeindeordnung (GO) hat in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt. Deshalb wird für den Bereich der früher selbständigen Gemeinde Sondernohe für die Wahlperiode 2020 bis 2026 eine Ortsprecherwahl abgehalten.

Wegen der aufgrund der Corona-Pandemie erlassenen Hygiene- und Abstandsvorschriften muss die Ortsversammlung im Freien abgehalten werden. Ich lade deshalb alle Gemeindebürgerinnen und –bürger aus dem Ortsteil Sondernohe zur Wahl der Ortssprecherin/des Ortssprechers am Donnerstag, den 9.Juli 2020 um 19.30 Uhr auf die Freifläche des Gasthauses Stöhr ein. Falls das Wetter die Wahl an diesem Abend nicht zulässt findet sie eine Woche später am 16.07.2020 um 19.30 Uhr statt. Weiterer Ausweichtermin wäre wieder eine Woche später am 23.07.2020 zur gleichen Uhrzeit am gleichen Ort. Ich freue mich auf die zahlreiche Teilnahme der Sondernöher Gemeindebürger.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, wir bitten sie folgende Punkte zu beachten:

Müllablagerungen an den Straßenrändern



Leider findet sich an den Straßenrändern häufig viel Müll. Bitte schmeißen Sie keine Abfälle aus Ihrem

Fahrzeug und gehen Sie bei Spaziergängen nicht einfach daran vorbei, sondern nehmen aufgefunden Müll mit um Ihn zu entsorgen. Sie leisten damit einen Beitrag zu unserer Umwelt. Hundebesitzer werden ebenfalls darauf hingewiesen Ihre Hundekotbeutel richtig zu entsorgen.

Grüncontainer am Friedhof



Wir bitten die Friedhofsbesucher, auf eine korrekte Mülltrennung zu achten und die Bürgerinnen und Bürger dringend darum, den Restmüll in der eigenen Tonne zu entsorgen. Auch nicht verrottende Friedhofsabfälle gehören nicht in den Grüngut-Container, sondern in die Restmülltonne.

Äste und Gestrüpp an Gehwegen

wir weißen darauf hin, dass der Straßenbereich und der Gehwege entlang Ihres Grundstückes regelmäßig zu reinigen und von übersehenden Äßten und Gestrüpp zu befreien sind, sodass der Gehweg im vollem Umfang genutzt werden kann und Passanten nicht auf die Straße ausweichen müssen.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

des Marktes Flachslanden (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Flachslanden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.747.700,--€

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.771.700,--€

ab.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **750.000,-- €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (A) = 550 v.H.

b) für die Grundstücke (B) = **550 v.H.**

2. Gewerbesteuer = 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,--** € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Flachslanden, 28.04.2020

Hans Henninger Erster Bürgermeister

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit

Außenlandungen

Zeitraum: 01.08.2020 – 31.08.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Aus unserer Gemeinde

Das Postmuseum in Flachslanden

Der Posthalter Georg Haas hat in Flachslanden auf privater Basis ein sehenswertes Postmuseum aufgebaut. Das einzige in Mittelfranken, neben dem Postmuseum in Nürnberg.



Georg Haas

Im Wohnhaus des Georg Haas war die Poststelle, dort war er seit 1974 Posthalter. Nebenan baute er seine Scheune in mühevoller Arbeit zu einem Postmuseum um. Zum 75 jährigen Bestehen der Post konnte der erste eingerichtete Raum besichtigt werden.



Georg Haas erstellte eine interessante Postchronik in Schrift und Bild von der ersten dauerhaften Postexpedition 1887 bis 1962.

Im Eingangsbereich und in drei interessant eingerichteten Räumen ist vieles zu besichtigen. Mitglieder und Freunde des Heimatvereins Flachslanden renovierten diesen Teil des Museums bereits.

Im Jahr 1998 verstarb Reinhold Haas, der einzige Sohn des Ehepaares Haas. Im Jahr 2000 starb die Ehefrau des Georg Haas, ihr folgte dann 2002 Georg Haas nach.

Der Markt Flachslanden hat dann im Jahr 2017 das gesamte Anwesen Haas mit Wohnhaus, großem Garten, Austragshaus der Eltern des Georg Haas und das Postmuseum gekauft.



Seit 2017 ist der Heimatverein Flachslanden dabei das Museum so umzugestalten, dass es der Nachwelt erhalten werden kann.

Zu besichtigen sind "Die große Postchronik" in Bild und Schrift, ein Morse-Telefon, Telefone aus verschiedenen Epochen und Zeiten, wertvolle Post-Taschen und Post-Uhren, Urkunde "Erste Postverbindung 1831", viele Bilder von Postillionen aus ganz Deutschland, die Geschichte der Familie Haas, viele Briefmarken.









Christa Henninger für den Heimatverein Flachslanden

"Landschaft anpacken" – Landschaftspflegeverband Mittelfranken bietet praktische Weiterbildung an



Anpacken und mitmachen heißt die Devise, wenn der Landschaftspflegeverband Mittelfranken von September 2020 bis Juni 2021 zu einer 6-tägigen Fortbildung in Sachen Landschaftspflege einlädt.

Wer wissen möchte, wie man zum Erhalt unserer wertvollen und einzigartigen Landschaft aktiv beitragen kann, ist hier richtig. Ganz konkret lernen die Teilnehmer/-innen einen Magerrasen von Sträuchern und Büschen zu befreien, damit der Schäfer wieder beweiden kann, Hecken fachgerecht zu pflegen und Feuchtwiesen so zu mähen, dass der Lebensraum von Orchideen und Schmetterlingen erhalten bleibt. Streuobstwiesen, Hecken und Bäume werden gepflanzt sowie der Umgang mit den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften erprobt. Auch Arbeitssicherheit und steuerliche Aspekte einer Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege sind Inhalte der Weiterbildung. Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe und Aspekte liegt der Schwerpunkt dabei auf der praktischen und angewandten Landschaftspflege, die anschließend zum Einsatz im Gelände befähigt.

Die Weiterbildung findet in Zusammenarbeit mit der Landmaschinenschule Triesdorf statt und wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bezirk Mittelfranken. Der Lehrgang schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab. Die theoretischen Kurstage finden in der Landmaschinenschule Triesdorf, Lkr. Ansbach, statt, die Praxisteile voraussichtlich in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Roth. Ein Hygienekonzept zu den jeweils gültigen Covid-19 Regelungen wird umgesetzt.

Termine 2020/21 (Beginn jeweils 8:30 Uhr): 18. September 2020, 02. Oktober 2020, 06./07. November 2020 (Beginn freitags ab 13.00 Uhr, samstags ab 8:30 Uhr), 29. Januar 2021, 18. Juni 2021

Kosten: gesamter Kurs 120 €, ohne Verpflegung

Der Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse an Landschaft und Natur haben und praktisch anpacken möchten - egal ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, Anfänger oder alter Hase!

Der Landschaftspflegeverband betreut zahlreiche Naturschutz- und Biotopflächen in Mittelfranken. Hier können sich Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung ergeben. Die Weiterbildung kann nur durchgeführt



werden, wenn die zu den jeweiligen Zeitpunkten gültigen Covid-19 Beschränkungen es zulassen.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken unter www lpv-mfr. de, telefonisch unter 0981-4653-3520 oder per Mail an info@lpv-mfr.de

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 – öffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die neuen Marktgemeinderäte werden begrüßt. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Vereidigung der neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder

Folgende Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind als Marktgemeinderatsmitglieder neu gewählt worden:

Herr Davin Dukes Herr Stephan Kraheberger Herr Matthias Henninger Herr Dr. Zeno Lamers Herr Olaf Pitterling

Die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder müssen gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in feierlicher Form vereidigt werden. Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Marktgemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid bzw. das Gelöbnis nimmt der erste Bürgermeister ab. Marktgemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an die vorhergehende Amtszeit wieder als Marktgemeinderatsmitglieder des Markts Flachslanden gewählt worden sind, brauchen den Eid bzw. das Gelöbnis nicht erneut abzulegen, Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO.

3. Weitere Bürgermeister, Festlegung der Anzahl

Der Marktgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Bewerber müssen die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister besitzen, Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG (mind. 18 Jahre alt, Deutscher im Sinn des Art. 116 GG, seit drei Monaten eine Wohnung im Wahlkreis oder gewöhnlicher Aufenthalt; kein Ausschluss vom Wahlrecht oder Wählbarkeit). Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich Ehrenbeamte außer der Marktgemeinderat bestimmt, dass die weiteren Bürgermeister Beamte auf Zeit (berufsmäßige Bürgermeister) sein sollen. Hierfür ist eine Satzungsregelung notwendig. Auf die weiteren Bürgermeister findet das KWBG Anwendung.

Die Wahl der weiteren Bürgermeister findet in geheimer Abstimmung statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, Art. 35 Abs. 2 Satz i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO. Erhält kein Gemeinderatsmitglied die erforderliche Stimmzahl, kommt es zur Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Wahl per Losentscheid.

Beschluss: einstimmig

Für die Dauer der Wahlzeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 werden zwei weitere Bürgermeister als Ehrenbeamte gewählt.

4. Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters (=Zweiter Bürgermeister)

Für das Amt des Zweiten Bürgermeisters werden vorgeschlagen:

- 1. Herr Stephan Kraheberger
- 2. Frau Nicole Guggenberger

Grundsätzlich kann jedes Gemeinderatsmitglied zum Zweiten Bürgermeister gewählt werden.



Nach Auszählung der Stimmzettel wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Anzahl der gültigen Stimmen: 15 Anzahl der ungültigen Stimmen: 0

Herr Stephan Kraheberger: 6 Stimmen Frau Nicole Guggenberger: 9 Stimmen

Frau Nicole Guggenberger ist somit zur Zweiten Bürgermeisterin des Marktes Flachslanden gewählt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Frau Guggenberger die Wahl an.

5. Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters (=Dritter Bürgermeister)

Für das Amt des Dritten Bürgermeisters werden vorgeschlagen:

- 1. Herr Markus Hecht
- 2. Herr Fritz Hein

Grundsätzlich kann jedes Gemeinderatsmitglied zum Dritten Bürgermeister gewählt werden.

Nach Auszählung der Stimmzettel wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Anzahl der gültigen Stimmen: 15 Anzahl der ungültigen Stimmen: 0

Herr Markus Hecht: 6 Stimmen Herr Fritz Hein: 9 Stimmen

Herr Fritz Hein ist somit zum Dritten Bürgermeister des Marktes Flachslanden gewählt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Herr Hein die Wahl

Vereidigung des Zweiten und ggf. Dritten Bürgermeisters

Die weiteren Bürgermeister haben einen Diensteid zu leisten. Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Diensteid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Diensteid bzw. das Gelöbnis entfallen, wenn die weiteren Bürgermeister im Anschluss an die vorhergehende Amtszeit wieder als weitere Bürgermeister gewählt werden, Art. 27 Abs. 4 KWBG. Den Diensteid bzw. das Gelöbnis nimmt der erste Bürgermeister ab, Art. 27 Abs. 3 Halbsatz 2 KWBG.

7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung, ggf. Erlass

Erster Bürgermeister Henninger stellt den Entwurf der Satzung vor. Es wird festgelegt, dass die Sitzverteilung innerhalb der zu bildenden Ausschüsse nach Sainte Lagüe-Schepers erfolgt. Das Sitzungsgeld wird auf 20 € pro Sitzungsteilnahme festgelegt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird unverändert (6 Mitglieder pro Ausschuss plus Vorsitzender, bzw. 5 Mitglieder plus Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss) belassen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes im Entwurf der Verwaltung (mit den genannten Veränderungen).

8. Geschäftsordnung des Gemeinderates, Beratung, ggf. Erlass

Der Marktgemeinderat gibt sich gemäß Art. 45 GO eine Geschäftsordnung. Erster Bürgermeister Henninger stellt den Entwurf der Geschäftsordnung vor. Die einzelnen Vorschriften werden im Gremium behandelt. Die Höchstgrenze für die haushaltsmäßigen Ausgaben, über die der Bürgermeister selbst entscheiden kann, wird auf 10.000 € festgesetzt. Die Zeit für die Gemeinderatsitzung wird in der Regel auf 20.00 Uhr festgeschrieben, der regelmäßige Sitzungstag ist der Dienstag. Zu § 20 der Satzung (Form und Frist der Sitzungsladung) wünschen die Gemeinderatsmitglieder ein Wahlrecht zwischen elektronischer Einladung per Mail, schriftlicher und elektronischer Einladung sowie nur schriftlicher Einladung. Zu § 22 der Satzung wird beschlossen, dass die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung weiterhin wie in der bisherigen Form durch den Vorsitzenden verlesen wird. Im Anschluss wird dann über die Niederschrift nicht öffentlicher Teil beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlzeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 in der vorgelegten Fassung des Ent-



wurfs vom 28.04.2020 mit den genannten Änderungen.

Bildung der Ausschüsse und Bestimmung eines Ausschussmitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden

Die Gruppierungen des Marktgemeinderats wurden benachrichtigt und haben die Besetzung der Ausschüsse bereits gemeldet. Nach allen Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse ergibt sich bei einer Anzahl von sechs Ausschussmitgliedern, dass die Liste für Alle und CSU und Bürgerblock jeweils zwei Ausschusssitze und die Freie Wählerschaft Virnsberg/Sondernohe und SPD/Unabhängige Wähler jeweils einen Ausschusssitz erhalten. Der Marktgemeinderat ist bei der Besetzung der Ausschüsse an die Vorschläge der Gruppierungen gebunden.

Besetzung des Bau- und Umweltausschusses:

Mitglieder Vertreter

Liste für Alle

Meßlinger, Ulrich Schultheiß, Herbert (1) Henninger, Matthias Hein, Fritz (2)

CSU und Bürgerblock

Hecht, Markus Dukes, Davin (1) Kraheberger, Stephan Bodächtel, Hubert (2)

Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernohe-

Guggenberger, Nicole Pitterling, Olaf (1)

Dr. Lamers, Zeno (2)

SPD/Unabhängige Wähler

Schöner, Wolfgang Kirschbaum, Willy

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Mitglieder Vertreter

<u>Liste für Alle</u>

Hein, Fritz Henninger, Matthias (1) Schultheiß, Herbert Imschloß, Edeltraud (2)

CSU und Bürgerblock

Bodächtel, Hubert Kraheberger, Stephan (1) Hecht, Markus Dukes, Davin(2)

Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernohe-

Guggenberger, Nicole Pitterling, Olaf (1)

Dr. Lamers, Zeno (2)

SPD/Unabhängige Wähler

Kirschbaum, Willy Schöner, Wolfgang

Besetzung des Personalausschusses:

Mitglieder Vertreter

Liste für Alle

Imschloß, Edeltraud Henninger, Matthias (1)

Meßlinger, Ulrich Schultheiß, Herbert (2)

CSU und Bürgerblock

Bodächtel, Hubert Kraheberger, Stephan (1) Hecht, Markus Dukes, Davin (2)

Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernohe

Pitterling, Olaf Guggenberger, Nicole (1)

Dr. Lamers, Zeno (2)

SPD/Unabhängige Wähler

Schöner, Wolfgang Kirschbaum, Willy

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Mitglieder Vertreter

Liste für Alle

Hein, Fritz Meßlinger, Ulrich (1) Schultheiß, Herbert Imschloß, Edeltraud (2)

CSU und Bürgerblock

Dukes, Davin Hecht, Markus (1) Bodächtel, Hubert Kraheberger, Stephan (2)

Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernohe
Pitterling, Olaf Dr. Lamers, Zeno (1)
Guggenberger, Nicole (2)

SPD/Unabhängige Wähler

Kirschbaum, Willy Schöner, Wolfgang

Es ist ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden zu bestimmen. Folgende Vorschläge werden abgegeben: Hein, Fritz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Marktgemeinderat Fritz Hein wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderat Hubert Bodächtel bestimmt.

10.Bestellung der Mitglieder im Kindergartenausschuss

Nach dem Betriebsträgervertrag wird der Markt Flachslanden vom Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Marktgemeinderats im Kindergartenausschuss vertreten.

Besetzung des Kindergartenausschusses:

Mitglieder Vertreter

Guggenberger, Nicole Imschloß, Edeltraud (1) Kraheberger, Stephan Dukes, Davin (2)

Beschluss: einstimmig

Als Mitglieder des Kindergartenausschusses werden neben Bürgermeister Henninger Frau Nicole Guggenberger und Herr Stephan Kraheberger ernannt.



11. Bestellung des Vertreters beim Schulverband Lehrberg

Der Markt Flachslanden stellt wie der Markt Lehrberg und die Gemeinde Oberdachstetten einen Vertreter beim Schulverband Lehrberg.

Beschluss: einstimmig

Erster Bürgermeister Henninger wird zum Vertreter des Marktes Flachslanden beim Schulverband Lehrberg bestellt.

Marktgemeinderat Hubert Bodächtel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

12. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG kann der Markt Flachslanden seine Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zu Standesbeamten bestellen. Die notwendigen Voraussetzungen (Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Rechtsträger, Beamter der dritten Qualifikationsebene oder Beschäftigter mit Fachprüfung AL II, erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang und mind. drei Monate praktische Tätigkeit bei einem Standesamt) müssen nicht erfüllt sein. Der Aufgabenbereich ist in diesem Fall auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften zu beschränken. Bisher ist Erster Bürgermeister Henninger zum Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG bestellt.

Beschluss: einstimmig

Erster Bürgermeister Henninger wird zum Standesbeamten bestellt. Sein Aufgabenkreis wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Marktgemeinderat Ulrich Meßlinger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

13. Baupläne

13.1. Bauvorhaben Lederer – Errichtung einer Garage; Sondernohe 50

Die Bauherren beabsichtigen den Bau einer weiteren Garage auf dem Grundstück des bestehenden Wohnhauses. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich mit Ortsrandlage (§ 34 BauGB). Die umliegende Bebauung weißt charaktertypische Züge eines Dorfgebietes auf (§ 5 BauNVO). Das Bauvorhaben fügt sich seiner Eigenart nach in die umgebene Bebauung ein. Planungsrechtlich begegnet das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung keinen Bedenken. Die Nachbarunterschriften sind vollständig im Bauantrag vorhanden. Die Erschließung ist durch die

bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt für das oben genannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Zweite Bürgermeisterin Guggenberger nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

13.2. Bauvorhaben Lederer – Errichtung von zwei Lagerhallen; Kellerfeld 7

Der Bauherr beabsichtigt den Bau von zwei Lagerhallen auf dem Grundstück des bestehenden Zimmereibetriebs. Es wird das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO beantragt. Nach Prüfung der Verwaltung werden die Vorgaben des Bebauungsplans Kellerfeld vollständig eingehalten. Die Grenzbebauung zum Nachbargrundstück Birkmann mit Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn verhindert die Genehmigungsfreistellung nicht. Die Erschließung ist durch öffentliche Straße und Kanal gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt die Genehmigungsfreistellung für das o.g. Bauvorhaben.

Zweite Bürgermeisterin Guggenberger nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

13.3. Bauvorhaben Leibel – Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus; Rosenbacher Straße 19

Der Bauherr beabsichtigt, einen Anbau an das bestehende Wohnhaus zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die umliegende Bebauung weißt charaktertypische Züge eines allgemeinen Wohngebiets auf (§ 4 BauNVO). Das Bauvorhaben fügt sich seiner Eigenart nach in die umgebene Bebauung ein. Planungsrechtlich begegnet das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung keinen Bedenken. Die Nachbarunterschriften sind vollständig im Bauantrag vorhanden. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt für das oben genannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

14.Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2020 – öffentlicher Teil



Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2020 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

Die Niederschrift der Sitzung 28.04.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

15. Bekanntgaben/Sonstiges

Erster Bürgermeister Henninger informiert den Marktgemeinderat darüber, dass die Bayerische Staatsforsten AöR angefragt hat, ob sie die Fläche an der Staatsstraße bei Neustetten erneut für die Lagerung von Holz nutzen kann. Es würde eine Pachtentschädigung gezahlt werden. Er möchte die Meinung des Marktgemeinderats zu diesem Thema wissen, da es beim letzten Mal im Nachhinein Diskussionen darüber gegeben hat. Der Marktgemeinderat bittet darum zu überprüfen, ob der Mindestabstand von 500 m zum nächstgelegenen Wald eingehalten wird, um Schädlingsbefall zu verhindern. Weiterhin sollte geklärt werden, wie lang die Lagerung dauern soll. Ein evtl. Sonnenwendfeuerfest an diesem Platz sollte stattfinden können. Auch alternative Standorte an öffentlichen Plätzen und Wegen werden diskutiert. Die Verwaltung wird den Abstand zum nächstgelegenen Wald und die Dauer der Lagerung klären. Unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben eingehalten werden und das Sonnenwendfeuerfest stattfinden kann, wird der Lagerung von Holz durch die Bayerischen Staatsforsten AöR zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen.

Erster Bürgermeister Henninger informiert darüber, dass im Rahmen der wöchentlichen Baustellenbesprechungen zum Ausbau Rosenbacher-, Schul- und Wiesenstraße die Frage aufkam, wie der Übergang an der Grundschule von Schulstraße und Wiesenstraße gestaltet werden soll. Ursprünglich geplant war eine Pflasterung als Markierung für den Übergang. Zielsetzung sollte sein, dass die Schul- und Kindergartenkinder sicher die Straße an der Kreuzung Schulstraße/ Wiesenstraße überqueren können. Es werden mehrere Vorschläge diskutiert. Es wird beschlossen, dass auf Höhe der Kreuzung Schulstraße/ Wiesenstraße ein Zebrastreifen über die Wiesenstraße und ein Zebrastreifen über die Schulstraße (beim Beginn des Gehsteigs in Richtung Bad Windsheimer) angebracht werden soll.

Abstimmungsergebnis:



13 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen.

Marktgemeinderat Kirschbaum teilt mit, dass der Verein für Gartenbau- und Landschaftspflege eine Genehmigung vom Landratsamt Ansbach für eine Pflanzentauschaktion am 09.05.2020 beim Edeka Schuler bekommen hat. Die Genehmigung erging auf Grund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die neuen Marktgemeinderäte werden begrüßt. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Baupläne

2.1 Bauvorhaben Galewski – Neubau Carport; Am Weiherholz

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Am Weiherholz 6. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 - Weiherholz. Das Plangebiet sieht für das Grundstück allgemeines Wohngebiet vor. Das Bauvorhaben ist in diesem Gebiet grundsätzlich nach BauNVO zulässig. Der Bauherr beabsichtigt den Carport an der südlichen Nachbargrenze aufzustellen und somit außerhalb der festgelegten Baugrenzen. Nach § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO können Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden, wenn der Bebauungsplan keine abweichende Regelung trifft. Zu den Nebenanlagen zählen auch überdachte Stellplätze (Carports). Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben somit keine Bedenken. Das Bauvorhaben kann jedoch nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden, da der Carport über 3 m Höhe hat und somit eine Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO erforderlich ist. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig im Bauantrag vorhanden. Dies ist dem Bauherrn bekannt. Die Unterschriften sollen im Verfahren nachgeholt werden. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt für das oben genannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird im Genehmigungsverfahren nach Art. 64 BayBO behandelt.

2.2 Bauvorhaben Ryparova – Neubau eines Wohnund Geschäftshauses; Kellerfeld 8 a

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Kellerfeld 8 a. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kellerfeld. Das Plangebiet sieht für das Grundstück Mischgebiet vor. Das Bauvorhaben ist in diesem Gebiet grundsätzlich nach BauNVO zulässig. Die Bauherrin beantragt das Genehmigungsfreistellungsverfahren. Nach Prüfung der Unterlagen hat das Grundstück eine Fläche von insgesamt 1.340 m². Nach § 4 der Satzung zum Bebauungsplan Kellerfeld ist eine Mindestgrundstücksgröße von 1.500 m² festgelegt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach ist daher ein Baugenehmigungsverfahren nach Art. 64 BayBO erforderlich, da es sich auch hierbei um eine Abweichung vom B-Plan handelt. Alle anderen Vorgeben des Bebauungsplans werden eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben somit keine Bedenken. Das Bauvorhaben kann jedoch nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig im Bauantrag vorhanden. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt für das oben genannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird im Genehmigungsverfahren nach Art. 64 BayBO behandelt.

2.3 Bauvorhaben Leidel – Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus; Kettenhöfstetten 5

Der Bauherr beabsichtigt den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Kettenhöfstetten 5. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die umliegende Bebauung weist charaktertypische Züge eines Dorfgebietes auf (§ 5 BauNVO). Das Bauvorhaben fügt sich seiner Eigenart nach in die umgebene Bebauung ein. Das

Bauvorhaben ist an der nördlichen Nachbargrenze geplant. Der vorgeschriebene Grenzabstand kann nicht eingehalten werden. Die Beurteilung und Entscheidung bezüglich der Abstandsflächen obliegt der Baubehörde. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung nicht zu beanstanden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig im Bauantrag vorhanden. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt für das oben genannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

2.4 Bauvorhaben DFMG Deutsche Funkturm GmbH – Neubau Schleuderbetonmast H=28 m mit 6 m Aufsatzmast inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen; Kellern

Mit diesem Bauvorhaben hat sich der Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 24.09.2019 beschäftigt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu diesem Bauvorhaben nicht erteilt. Grund hierfür war vor allem die Lage des geplanten Funkturms auf dem Grundstück (Fl.Nr. 1697) und die Nähe zu der Wohnbebauung im Ortsteil Kellern. Das Bauvorhaben wurde dann an das LRA Ansbach – Bauamt – entsprechend dem üblichen Verwaltungsvorgang zur Entscheidung abgegeben. Mit Schreiben vom 22.04.2020 teilt das LRA Ansbach mit, dass es beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen nach Art. 67 BayBO zu ersetzen, da das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert ist. Die Gemeinde erhält nun die Möglichkeit, über das Vorhaben nochmals zu beraten (Art. 67 Abs. 4 BayBO). Sollte der Marktgemeinderat das Einvernehmen erneut nicht erteilen, wird das LRA Ansbach mit entsprechenden Bescheid das Einvernehmen ersetzen.

Nach Meinung der Verwaltung kann der Mast ohne größere Nachteile ca. 100 m nach Osten verschoben werden. Damit wird der Abstand zur Staatsstraße eingehalten. Die Bewirtschaftung wird durch die Randlage nicht eingeschränkt. Dies wurde von Bürgermeister Henninger bei den Verhandlungen im Vorfeld und beim Ortstermin vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt für das oben genannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass der Mast 100 m nach Osten verschoben wird.



3. Bebauungsplan Wolfsgruben – 2. Änderung

<u>Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)</u>

3.1 Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner erläutert die eingegangen Stellungnahmen und gibt hierzu jeweils einen mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschlag. Über diese Stellungnahmen ist im Marktgemeinderat zu beraten und eine Abwägung über deren Inhalte durchzuführen. Über folgende Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst:

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des SG Abfallwirtschaft des Landratsamts Ansbach:

In der Stellungnahme vom 24.09.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht auf verschiedene Punkte eingegangen. Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken oder Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben". Die Meldung der Ausgleichsflächen hat durch den Markt Flachslanden zu erfolgen.

Das Sachgebiet Abfallwirtschaft meldet Bedenken bezüglich der Straßenbreite an, weil diese statt 5,50 m nur 5,00 m beträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Behinderungen z.B. parkenden Fahrzeugen auf der Fahrbahnfläche eine Durchfahrt und damit ordnungsgemäße Anfahrt der Grundstücke durch die Müllfahrzeuge und damit die Leerung der Behälter der Anwohner nicht mehr gewährleistet werden kann. Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird in Abwägung aller Belange wie folgt behandelt:

Zu untere Naturschutzbehörde:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. In Abwägung aller Belange wird im Ergebnis jedoch an den getroffenen Festsetzungen festgehalten. Diese sind als ausreichend zu erachten und sollen das notwendige Mindestmaß gewährleisten. Für den öffentlichen Bereich wird im Rahmen der Ausführungsplanung eine weitere Durchgrünung und die Pflanzung von Bäumen in ggf. noch zu realisierenden Fahrbahnverengungen geprüft. Dies ist in Abwägung aller Belange als ausreichend zu erachten.

Zu Sachgebiet Abfallwirtschaft:

Die Bedenken des Sachgebiets werden in Abwägung aller Belange nicht geteilt. Eine Ordnungsgemäße Entsorgung des Planungsgebietes ist nach allgemeinem Verständnis auch bei einer Straßenbreite von 5,00 m hinreichend sicher gewährleistet. Es gilt grundsätzlich die StVO in welcher auch Mindestdurchfahrtsbreiten geregelt sind, falls Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum parken. Sind diese unterschritten, darf kein Parken erfolgen. Auch gem. RASt 06 ist bei einer Straßenbreite von 5,00 ein Begegnungsverkehr von PKW und LKW möglich. Die Ausweisung von Halteverboten kann nicht auf Ebene der Bauleitplanung erfolgen. Dies kann nur mittels Verkehrsrechtlicher Anordnung auf Ebene des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung erfolgen. Dies ist im Einzelfall individuell zu prüfen. In der Gesamtbetrachtung kann somit auf Ebene der Bauleitplanung von einer hinreichend gesicherten Müllentsorgung ausgegangen werden.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Abwägungsvorschlag wird in der vorgestellten Form beschlossen. Im Übrigen wird auf die vorgelegte Abwägungstabelle verwiesen.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamts:

Es werden Bedenken gegen eine Erschließung der Baugebiets von Westen über die Staatsstraße geäußert. Vor der Erstellung einer neuen Einmündung mit Linksabbiegespur ist eine Vereinbarung bezüglich der Übernahme der Kosten durch den Markt Flachslanden für den Umbau der Staatsstraße und der Ablösekosten mit dem Staatlichen Bauamt zu schließen.

Abwägung:

Der Markt Flachslanden strebt weiterhin eine vorrangige Erschließung von Osten und Süden an. Für die südliche Anbindung ist jedoch weiterhin der notwendige Grunderwerb noch nicht abschließend geklärt. Die Möglichkeit der Erschließung von Westen ist daher in Abwägung aller Be-



lange weiterhin als notwendige Erschließungsoption auf Ebene der Bauleitplanung vorzusehen. Dies ergibt sich aus der gewachsenen Struktur der Baugebiete südlich des Planungsgebietes mit gering dimensionierten Straßenquerschnitten. An der Erschließungsoption wird daher festgehalten. Die notwendigen Festsetzungen, auch hinsichtlich der Sichtdreiecke und der Abstände von Bepflanzungen sind bereits enthalten. Die weiteren Maßgaben werden im Rahmen einer Ausführungsplanung beachtet. Die notwendige Vereinbarung und Regelung der Kostentragung erfolgt rechtzeitig im Falle der Notwendigkeit der Umsetzung der Planung.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Abwägungsvorschlag wird in der vorgestellten Form beschlossen. Im Übrigen wird auf die vorgelegte Abwägungstabelle verwiesen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

Ein Anwohner äußert Bedenken, dass künftig die Ausfahrt seines Kfz und Wohnwagens vom Abstellplatz noch möglich ist.

Abwägung:

Im Bereich der Einfahrt des Grundstücks 692/1 ist die öffentliche Straße mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. Planerisch ist davon auszugehen, dass unter Nutzung der Gegenfahrbahn eine sichere Befahrung des Grundstücks möglich sein wird.

Beschluss: einstimmig

Der Abwägungsvorschlag wird in der vorgestellten Form beschlossen. Im Übrigen wird auf die vorgelegte Abwägungstabelle verwiesen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen, bzw. wurden nur zur Kenntnis abgegeben und beinhalten keinen Regelungsbedarf.

3.2 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben"

Soweit im voran gegangenen Tagesordnungspunkt eine sach- und fachgerechte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt ist, kann aus Sicht der Verwaltung der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben" gefasst werden. Der Satzungsbeschluss ist im Anschluss durch die Verwaltung amtlich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben wird mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stellt in der Gesamtabwä-

gung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen für die 2. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben gerecht und abgewogen berücksichtigt sind. Unter Beachtung dieser Abwägung beschließt der Marktgemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben" mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.05.2020 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Wolfsgruben" auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Straßenbeleuchtung – Angebot und Vergabe der Beleuchtung im Gewerbegebiet Kellerfeld, 2. Bauabschnitt

Der Verwaltung liegt ein Angebot der N-ERGIE Netz GmbH für die Straßenbeleuchtung des Gewerbegebiets Kellerfeld, 2. Bauabschnitt vor. Geplant ist der Einbau von fünf Straßenleuchten des Typs ITALO 1 A LED inkl. Kabelverlegung und Anschluss. Die Lampen sind insgesamt 6,5 m hoch. Die Aufstellorte wurden so geplant, dass eine möglichst gleichmäßige und vollständige Ausleuchtung der Straße stattfindet. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 10.958,29 € brutto.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat vergibt die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Kellerfeld, 2. Bauabschnitt an die N-ERGIE Netz GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 10.958,29 € brutto.

5. Gemeindliche Straßen – Antrag auf Umwidmung der Rosenstraße in eine Sackgasse

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Anwohner der Rosenstraße auf Umwidmung der Straße in eine Sackgasse. Als Begründung wird ausgeführt, dass

- die Straße ist mit einer Breite von nur 4 m für eine Nutzung in beide Richtungen zu eng ist. Ein Befahren mit Begegnungsverkehr ist nur unter Einbeziehung des Gehwegs möglich.
- bei einem regelkonform geparkten Auto ist ein gesetzeskonformes gleichzeitiges Befahren mit Gegenverkehr unmöglich ist, was unzumutbar sei.
- die Straße allgemein als Abkürzung genutzt wird, v.a. von Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten bringen.



- aufgrund der aktuellen Schließung durch die Baustelle in der Schulstraße den Anwohnern bewusst ist, wie hoch das Verkehrsaufkommen durch den Durchgangsverkehr tatsächlich ist.

Die Anwohner der Rosenstraße haben für die Umwidmung alle auf einer Unterschriftsliste unterschrieben. Diese liegt der Verwaltung vor. Eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Ansbach sieht die Umwidmung kritisch. Es stellt sich die Frage, wie eine Wendemöglichkeit geschaffen werden kann und wie der Lieferverkehr (z.B. Paketdienste) die Straße anfahren kann. Weiterhin besteht das Problem der Müllabfuhr. Diese fährt die Straße wohl rückwärts an. Dies soll nach Aussage des LRA Ansbach eigentlich nicht sein. Weiterhin gibt die Verwaltung zu bedenken, dass eine Umwidmung einen Vorteil für die Anwohner und deren Grundstücke haben könnte (Wertsteigerung) und so auch andere Straßenzüge diesen Wunsch äußern könnten. Der Marktgemeinderat berät über den Antrag.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Umwidmung in der beantragten Form nicht zu. Den Anwohnern wird jedoch in Aussicht gestellt, die Rosenstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren (Einfahrtsverbot) und nur für Anlieger (Anlieger frei) frei zu lassen. Hierzu sollen die Anwohner vorher schriftlich gehört werden.

Hochwasserschutz – Vorstellung der Angebote zur gutachterlichen Überprüfung des Sonnenseedamms und Vergabe

Der Markgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 24.09.2019 den Beschluss gefasst, dass der Sonnenseedamm gutachterlich überprüft werden soll. Die Verwaltung hat über das Ingenieurbüro Christofori und Partner entsprechende Angebote eingeholt. Das Ergebnis liegt nun vor. Die Ausschreibung erfolgte in vier einzelnen Losen (Bestandsvermessung, Baugrunduntersuchung, Erdstatische Berechnung, Hydraulische Berechnung/Planungsleistung). Das insgesamt günstigste Angebot beläuft sich auf 42.037,94 €, wobei hier die einzelnen Lose an verschiedene Büros vergeben werden müssen.

Die Verwaltung plant, die Vergabe der Baugrunduntersuchung und der Erdstatischen Berechnung an ein Ingenieurbüro zu vergeben, um einen unvorhersehbaren Zeitaufwand und Kosten zu vermeiden. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Los 1: Bestandsvermessung:

Günstigster Bieter:

Ingenieurbüro Heller, Herrieden - 6.521,20 €
Weiterer Bieter: - 9.329,60 €
Weiterer Bieter: - 9.210,60 €

Los 2: Baugrunduntersuchung:

Günstigster Bieter: - 16.323,23 €
Weiterer Bieter: - 16.961,07 €

Weiterer Bieter:

Baugrundinstitut Gründer, Pyrbaum - 16.407,72 € Weiterer Bieter: - 25.604,04 €

Los 3: Erdstatische Berechnung:

Günstigster Bieter:

Baugrundinstitut Gründer, Pyrbaum - 4.479,16 €
Weiterer Bieter: - 4.760,00 €
Weiterer Bieter: - 5.376,42 €
Weiterer Bieter: - 8.591,80 €

<u>Los 4: Hydraulische Berechnung/Planungsleistung:</u>

Günstigster Bieter:

Ingenieurbüro Würl, Weitramsdorf - 14.714,35 € Weiterer Bieter: - 33.397,35 €

Die Ingenieurbüros haben teilweise kein Angebot abgegeben. Vom Wasserwirtschaftsamt liegt bereits die Zusage für die Förderung der Maßnahme vor. Die Untersuchung wird mit 75 % der Gesamtkosten gefördert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 42.122,43 € -> 75% = 31.591,82 € Förderung. Es ist beabsichtigt den Restbetrag zu 90 % an die Eigentümer weiter zu geben: 42.122,42 € -31.591,82 € = 10.530,60 € davon 90 % = 9.477,54 €. Somit blieben der Gemeinde Kosten in Höhe von 1.053,06 €, welche sie selbst tragen muss. Der Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.09.2019 sah eine Kostenschätzung in Höhe von 31.475,00 € vor.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit der Maßnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass der Damm durch die Eigentümer nach dem Ablassen des Sonnensees bereits ertüchtigt wurde.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen / 6-Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat vergibt die Arbeiten zum Gutachten des Sonnenseedamms wie folgt:

Los 1:

Bestandsvermessung an das Ingenieurbüro Heller aus Herrieden zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.521,20 €.

Lose 2 und 3:

Baugrunduntersuchung und Erdstatische Berechnung an das Ingenieurbüro Gründer aus Pyrbaum zu einem Angebotspreis von insgesamt 20.802,39 €.

Los 4:

Hydraulische Berechnung/Planungsleistung an



das Ingenieurbüro Würl aus Weitramsdorf zu einem Angebotspreis von 14.714,35 €.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Haushaltswirtschaft – Genehmigung des Haushalts 2020 durch das LRA Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat den Haushalt 2020 wie beantragt genehmigt. Die Genehmigung vom 08.05.2020 liegt der Verwaltung vor. Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 750.000 € genehmigt, wobei 100.000 € von der Neue Energie Markt Flachslanden UG (hb) bereits abgeschöpft und wieder erstattet wurden. Sie werden als innere Kassenkredite betrachtet. Die Marktgemeinde kann somit im restlichen Jahr 2020 noch 650.000 € Kreditsumme aufnehmen, falls dies noch notwendig ist. Die Genehmigung gilt bis Ende 2021, bzw. bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

Gemeindliche Straßen – Baumaßnahme Schulstraße; Querung der Kreuzung Schulstraße/Wiesenstraße für Fußgänger – Anbringen eines Zebrastreifens – Beschluss vom 28.04.2020

Auf den Beschluss vom 28.04.2020 wird verwiesen. Das mit der Baustelle beauftragte Ingenieurbüro b-a-u Ingenieurgesellschaft und die Polizeiinspektion Ansbach hat zu diesem Vorhaben Zweifel geäußert. Gemäß der FGÜ-Richtlinie (Fußgänger-Überweg-Richtlinie) ist ein Zebrastreifen an dieser Stelle aus mehreren Gründen nicht anzubringen.

Hauptsächlich geht es um die Anzahl der zu erwartenden Fahrzeuge und des Fußgängeraufkommens. Weiterhin nennt die FGÜ-Richtlinie weitere Voraussetzungen, die an dieser Stelle nicht erfüllt werden, z.B. eine besondere Beleuchtung des Zebrastreifens. Es ist angedacht die Sache im Bau- und Umweltausschuss zu besprechen und eine Lösung für die Kreuzung zu finden. Dazu soll der Elternbeirat von Schule und Kindergarten sowie die Leitungen von Schule und Kindergarten eingeladen werden. Anschließend sollen die Ergebnisse wieder im Gemeinderat präsentiert werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, ob es möglich wäre, Ruhebänke an einigen Gehwegen aufzustellen. Besonders im Ortsteil Birkenfels am Waldrand und im Kellerholz wurde der Wunsch nach Sitzbänken geäußert. Auch am Spielplatz am Sportplatz soll nach Möglichkeit eine Sitzbank aufgestellt werden. Diese Maßnahmen könnten im nächsten Jahr über das Regionalbudget der NorA finanziert werden. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Es wird angefragt, ob im nächsten Mitteilungsblatt ein Hinweis aufgenommen werden kann, dass <u>Müllablagerungen</u>, insb. Glasmüll nicht irgendwo an Wegerändern abgestellt wird.

Weiterhin soll aufgenommen werden, dass die Grundstückseigentümer die <u>Gehwege frei von privaten Eingrünungen</u> halten sollen (Rückschnitt).

Weiterhin soll nochmals auf die richtige Entsorgung der <u>Hundebeutel</u> aufmerksam gemacht werden.

Der Marktgemeinderat bittet die Sanierung des <u>Stegs am Landschaftsweiher</u> möglichst noch im Frühjahr vornehmen zu lassen.

Das Gasthaus Eisenbahn im Ortsteil Rosenbach bietet auf Grund der aktuellen Corona-Situation verstärkt Sitzgelegenheiten im Freien an. Hierdurch kommt es vor, dass Besucher des Lokals die Straße queren oder Kinder auf dieser spielen. Es wird daher angeregt eine Tempo 30 Zone für den Zeitraum der Einschränkungen in Verbindung mit dem Corona-Virus dort anzubringen.

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche



31. Ferienprogramm 2020 des Marktes Flachslanden

Liebe Mädchen und Jungen,

aus einer Idee wurde ein wichtiger Bestandteil für die Kinder in unserer Gemeinde. Das Ferienprogramm für Kinder von 5 – 16 Jahren. Leider fällt es heuer in "abgespeckter Form" wegen Corona nicht so umfangreich aus. Gemeinsam haben Vereine, Privatpersonen und Organisationen daran gearbeitet, ein Programm zu erstellen, das etwas Abwechslung in Euere



Ferien bringt. Ein großer Dank gilt all denen, die mit ihrem Engagement oder ihrer finanziellen Unterstützung zur Umsetzung dazu beitragen. Einige Veranstaltungen wurden aus dem Ferienprogrammkatalog des Landkreises ausgewählt und werden von dort und der Gemeinde bezuschusst. Viele Veranstaltungen waren geplant, gebucht und wurden dann wieder abgesagt, z. B. das beliebte "Mini-Rothenburg" oder das Spielmobil.

Die Anmeldungen erfolgen heuer schriftlich durch das Einwerfen des "Wunschzettels" in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Eingang zum Bürgerbüro bis zum Donnerstag, 13.07.20. Nach der Verlosung der Plätze kann der Wunschzettel dann ab Montag, 20.07.20 zu den gewohnten Öffnungszeiten des Bürgerbüros – unter gleichzeitiger Bezahlung der Beiträge - abgeholt werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass es heuer nur begrenzte Veranstaltungen geben wird. Jedoch bitten wir darum, wenn einmal nicht teilgenommen werden kann, bitte unter der Rufnummer 911110 Bescheid zu geben, damit ein anderes Kind nachrücken kann.

Allen Beteiligen am Flachsländer Ferienspaß wünschen wir einen guten Verlauf, erholsame Ferienund Urlaubstage – bei hoffentlich gutem Wetter und bleibt alle gesund!

Wichtig ist, dass die Einverständniserklärung von beiden Sorgeberechtigten unterzeichnet sein muss, damit wir die Daten im Rahmen des Datenschutzes an die Veranstalter weitergeben können (nur für Notfälle) und somit eine Teilnahme möglich wird.

Hans Henninger Erster Bürgermeister Edeltraud Imschloß Jugendbeauftragte

Ein herzliches Dankeschön an unsere Partner, die uns in diesem Jahr finanziell unterstützen:

- Firma Buck, Spritzgussteile
- Bund der Selbständigen (Gewerbeverband)
- KFZ Wesnitzer
- Grafikdesign Rainer Imschloß

Einige Kultureinrichtungen können mit dem Berechtigungsausweis, der im Bürgerbüro erhältlich ist, zu besonders günstigen Gruppenermäßigungen (ab 5 Personen) besucht werden.

<u>Vergünstigungen gibt es für folgende</u> Einrichtungen / Aktionen:

- o Kultur-Tour 21 im Museum 3. Dimension
- o in Dinkelsbühl, Nördlinger Tor
- o RothenburgMuseum, Klosterhof 5, ROT

- LBV Umweltstation Altmühlsee, Info-Zentrum Schlossstraße 2, Muhr am See
- Modelleisenbahnanlage "Faszination Gotthardbahn" in Reichelshofen bei ROT
- Kreuzgangspiele Feuchtwangen
- Haus der Geschichte Dinkelsbühl, Altrathausplatz 14
- o Kloster Heilsbronn, Info über 09872 / 80650
- Münster Heilsbronn, Info über 09872/80650
- Der kleine Vampir, Das Musical Freilichtbühne Dinkelsbühl
- o Limeseum in Ruffenhofen
- Fluvius Museum Fluss und Teich Wassertrüdingen, Info unter 09832/682215
- Sommers Alte Druckerei Feuchtwangen, Info 09852/4396 oder 09852/2705

Tatü Tata – die Fenerwehr ist da

Hallo liebe Kinder,

auch bei der Feuerwehr ist heuer, wegen Corona, leider alles ein bisschen anders. Obwohl wir keine tollen Aktionen wie in den letzten 30 Jahren mit vielen Kindern planen können, haben wir uns für euch etwas ganz besonderes ausgedacht, bei dem jede/r mitmachen kann. Wir laden euch dazu ein, bei unserem Malwettbewerb mitzumachen. Malt uns ein tolles, neues Feuerwehrhaus. Wie viele von euch schon wissen, haben wir in Flachslanden vier Feuerwehrautos, die ein Dach über dem Kopf brauchen.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele, tolle Bilder von euch. Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Es gibt nicht nur Sachpreise – ihr habt die Chance, bei einer Übung der Jugendfeuerwehr hautnah dabei zu sein oder die Besichtung einer Berufsfeuerwehr mit der ganzen Familie zu gewinnen.

Und so einfach geht's:

Male, zeichne und gestalte für uns ein tolles, neues Feuerwehrhaus. Das Bild könnt ihr bis zum 31. August entweder direkt im Bürgerbüro abgeben oder dort in den Briefkasten am Eingang zum Bürgerbüro einwerfen oder aber ihr werft es in die Holzbox am Feuerwehrhaus, die wir extra für euch bereitstellen werden.

Schreib eueren Namen, euer Alter und bitte eine Telefonnummer auf das Bild, damit wir die Gewinner verständigen können. Zudem werden die Gewinner und tollsten Bilder (im Rahmen der Möglichkeit/en) im Gemeindeblatt abgedruckt.

Wir wünschen euch schöne Ferien!

Eure Freiwillige Feuerwehr Flachslanden



Zeitraum: 27.07. – 31.08.20 **Alter:** 5 – 16 Jahre **Ansprechpartnerin:** Frau Birgit Köhler,

0151/23021238 oder 14 76

Steine bemalen

Gemeinsam mit der **Jugendbeauftragten** werdet Ihr Steine aussuchen, diese dann z. B. als Käfer, Gesicht, Logo, Blume usw. frei gestalten. Geplant ist, daß ein Teil der Steine dann entweder an einem bestimmten oder geheimen Platz abgelegt wird. Das werden wir dann gemeinsam besprechen.

Tag: Mittwoch, 29.07.20,

09.30 - 12.00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Kosten: 1,-- Euro
Alter: ab 8 Jahre
Begrenzung: 6 Teilnehmer

Besonderes: bitte Kleidung, die schmutzig

werden darf

Ansprechpartner: Edeltraud Imschloß,

Telefon 12 16

Die gute, alte Postkarte

Mit Euerer **Jugendbeauftragten** werdet Ihr eine oder auch mehrere Postkarten gestalten. Wahrscheinlich denkt Ihr, einfacher geht`s per WhatsApp. Karten sind aufwendiger, man muss Adressen haben, Briefmarken kaufen, einen Briefkasten suchen usw.

Tag: Dienstag, 04.08.20,

10.00 - 12.00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Kosten:keineAlter:ab 8 JahreBegrenzung:6 Teilnehmer

Besonderes: bitte eine Adresse, evtl. Lieb-

lingsfarben oder Stifte

mitbringen

Ansprechpartner: Edeltraud Imschloß,

Telefon 12 16

Duftsteine gießen

Aus einem besonderen Pulver stellen wir Duftsteine in verschiedenen Farben und Formen her, z. B. Hello Kitty, Herzen, Blumen, Spiderman und, und, und Richtig kreativ dürft ihr bei der passenden Aufbewahrungsbox werden, die wir passen zu den Duftsteinen basteln. Zum Schluss bekommt jeder Stein

noch seinen besonderen Duft, den du dir aussuchen

darfst.

Tag: Montag, 10.08.20, Uhrzeit

15.00 - 16.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Kosten: 2,-- Euro
Alter: ab 8 Jahre
Begrenzung: 12 Teilnehmer

Besonderes: evtl. ein Getränk mitbringen

Ansprechpartner: Edeltraud Imschloß,

Telefon 12 16

Malen auf Holz

Gemeinsam mit Euerer **Jugendbeauftragten** werdet Ihr heute einen Gegenstand bunt gestalten. Lasst Euch einfach überraschen. Eine Veranstaltung für Jungs und Mädchen.

Tag: Mittwoch, 19.08.20,

09.30 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Kosten:2,-- EuroAlter:ab 8 JahreBegrenzung:6 Teilnehmer

Besonderes: bitte an alte Kleidung denken,

die schmutzig werden darf

Ansprechpartner: Edeltraud Imschloß,

Telefon 12 16

Schmiedeworkshop

Herr Horst Breitenstein wird mit Euch Schmieden, wie es früher mal war. Ihr werdet Techniken kennenlernen und etwas Eigenes herstellen. Eine tolle Veranstaltung, nicht nur für Jungs!

Tag: Dienstag, 25.08.20
Treffpunkt: Vorplatz Bauhof an der

Feuerwehr

Zeitpunkt: 10.00 – 14.00 Uhr

Kosten: 5,-- Euro
Alter: 9 – 14 Jahre
Begrenzung: 5 Kinder

Besonderes: bitte folgendes mitbringen:

festes Schuhwerk zweckmäßige Kleidung Getränk und Vesper

Ansprechpartner: Edeltraud Imschloß,

Telefon 1216

Mister Top Flop

Zauberei und Clownerie mit Witz und Pfiff (Jörg Schuster)



Nora-Veranstaltung der Gemeinde Flachslanden

Der singende Luftballon, ein tanzender Besen, Zaubertauben, die wie aus dem Nichts erscheinen, eine fetzige Früchtejonglage und jede Menge origineller Zaubergags – kurz & gut einfach zauberhafte Unterhaltung vom Feinsten.

Tag: Dienstag, 01.09.20 von

15.00 - ca. 16.00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Kosten: 1,-- Euro

Alter: für jedes Alter geeignet

Begrenzung: 50 Teilnehmer **Ansprechpartner:** Edeltraud Imschloß,

Telefon 12 16

Schnupperangeln

Angelfreunde Flachslanden

Herzlich werdet ihr zu einem Schnupperangeln eingeladen. Ruhe und Geduld sind hier gefragt, die richtigen Köder werden gebraucht, denn sonst "beißen" die Fische nicht an. Angelsport bedeutet Fischfang nach sportlichen Regeln. Am Schleinweiher haben Mädchen und Jungen die Gelegenheit zu zeigen, wer den größten Fisch an der Angel hat.

Tag: Samstag, 05.09.20

ab 14.00 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz, 14.00 Uhr

Kosten: 2,-- Euro
Alter: 6 – 15 Jahre
Begrenzung: 15 Teilnehmer

Besonderes: bitte an geeignete Kleidung

und Sonnenschutz denken Angeln usw. sind für Euch

vorhanden

Ansprechpartner: Herr Johannes Grabinski,

Telefon 0173/7050774 oder

Herr Thorsten Rossel, Telefon 93 21 32

Schulnachrichten

Wir sind wieder da!

Endlich – nach einer langen Phase des "Lernens zu Hause" - haben wir wieder etwas planbaren Schulalltag. Nachdem schon vor den Pfingstferien unsere Viertklässler und dann auch die Erstklässler etwas Schulluft schnuppern durften, hat nun bis zu den



Sommerferien der Unterricht für alle Kinder begonnen. Leider müssen wir aber nach wie vor Präsenzunterricht mit "Lernen daheim" verzahnen. Das bedeutet, dass im Wechsel unsere Zweit- und Drittklässler und dann unsere Erst- und Viertklässler an der Schule unterrichtet werden. Für unsere gesamte Schulfamilie ist dies dennoch ein großer Schritt. Es tut gut, sich wieder persönlich zu sehen, sich auszutauschen und gemeinsam durch diese wirklich nicht einfache Zeit zu gehen.



Landart der Klasse 1/2a - entstanden während des Lernens zu Hause

Ein großer Wunsch aller wäre, unsere Viertklässler am Ende des Schuljahres gemeinsam verabschieden zu können – es wird spannend, wo wir am Ende des Schuljahres stehen. Machen wir das Beste daraus und hoffen wir, dass alle gesund bleiben!

Herzliche Grüße

Tanja Schleußinger (Schulleitung) mit dem gesamten Team der Grundschule Flachslanden

EXTRA Senioren

Ab wann zählt man zu den Senioren?





Gehört man mit 50, 60 oder 70 Jahren zur Zielgruppe für spezielle Hilfsmittel wie Treppenlift, Inkontinenzartikeln oder Rollatoren? Leider ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht jedem vergönnt, gesund alt zu werden. Auf der einen Seite besticht die pumperlgesunde, quirlige 85-Jährige, auf der anderen Seite sitzt der behinderte 50-Jährige.

Sprecht bei speziellen Problemen mit Eurem Hausarzt, er kann Euch entsprechend beraten, oft ist es mit einfachen Mitteln möglich, das Leben zu erleichtern und sicherer zu machen.

Im Alter ist es aber besonders wichtig, vorbeugend tätig zu sein. Um Stürzen mit Frakturen (z.B. Oberschenkelhalsbruch) vorzubeugen, folgende Tipps:

- ! Tragt gutes Schuhwerk, vor allem bei unebenem Untergrund
- ! Nutzt bei Unsicherheit einen Stock, Nordic-Walking-Stöcke oder einen Rollator
- ! Lasst Euch falls noch nicht vorhanden einen Haltegriff an der Badewanne montieren
- ! Achtet auf Stolperfallen in der Wohnung: z.B. Verlängerungskabel, aufstehende Ecken eines Läufers oder wegrutschende Teppiche
- ! Vermeidet es, schnell aufzustehen. Bleibt erst kurz auf dem Bett sitzen bevor Ihr aufsteht. Bei Schwindel einfach wieder setzen.
- ! Legt eine rutschhemmende Unterlage in die Dusche oder Badewanne
- ! Geht mit offenen Augen durch Eure Wohnung, beseitigt – wenn möglich – Stolperschwellen.

Jutta Strauß

Gedanken zum Thema Zukunft

Wie wird die Zukunft wohl aussehen? Beschäftigen wir uns noch lange mit Desinfektionsmitteln, Mundschutz und Homeschooling? Es kann einem fast ein wenig Angst werden.

Wie wird die Zukunft wohl aussehen? Müssen wir auf viele Dinge verzichten? Kommen wieder glückliche, unbeschwerte Tage? Die Zeit kommt einem unendlich lange vor. Doch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß alles wieder gut wird, denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

Viele gehen den Weg der Einsamkeit.

Sie sind auf der Reise nach einem entfernten Ziel.

Sie warten auf einen Lichtstrahl aus der Dunkelheit. Tanze zu Deinem Lieblingslied.

Trauere nicht um Versäumtes.

Lebe im Jetzt und hier, denn morgen ist gestern Vergangenheit!

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Juli 2020:

Zum 80. Geburtstag

• Anneliese Wieder, Eichenweg 3, Neustetten

Zum 91. Geburtstag

• Georg Wehr, Hainklingen 4

Zum 92. Geburtstag

• Anny Müller, Neustetter Straße 15

Zum 93. Geburstag

• Johann Albrecht, Ansbacher Straße 7

Zum 94. Geburtstag

• Anna Marks, Hammerweg 1



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Leibel Maja, Rosenbacher Straße 19, Flachslanden

Eheschließungen

Keine

Sterbefälle

Lederer Rudolf, Sondernohe 10, Flachslanden

Kirchliche Nachrichten



Evang,-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden Juli 2020

Sonntag, 05. Juli, 4. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Lektorenteam Hans Sichermann und Hans Heubeck

19 Uhr Andacht des CVJM

Sonntag, 12. Juli, 5. So. n. Trinitatis



9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Matthias Kietz **Sonntag, 19. Juli, 6. So. n. Trinitatis**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

19 Uhr Andacht des CVJM

Sonntag, 26. Juli, 7. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Dr. Rudolf Keller

Alle angegebenen Termine unter Vorbehalt! Aktuelles finden sie auf der Homepage www.ev-kirche-flachslanden.de

Wir halten uns an die Vorgaben der Staatsregierung.

- Beachten Sie bitte die Abstandsregeln, auch beim Betreten und Verlassen der Kirche!
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit Mundschutz möglich!
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gesangbuch mit!
- Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Plätze in der Kirche!
- Ehepartner bzw. in einem Haushalt lebende Personen dürfen zusammensitzen.

Unsere Kirche bleibt weiterhin täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Somit kann in dieser Zeit die Kirche als Rückzugsort und für stille Gebete genutzt werden.

Ev,-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden, Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439, E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Juli 2020



Sa. 04.07.

14:30 NE Taufe Emma Maria Büttner, Flachslanden 17:30 VI Vorabendmesse

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 05.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

09:00 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Sa. 11.07.

17:30 VI Vorabendmesse

19:00 AN-CK Vorabendmesse **So. 12.07. 15. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 VI Eucharistiefeier

Sa. 18.07.

17:30 VI Vorabendmesse

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 19.07. 16. Sonntag im Jahreskreis

09:00 VI Eucharistiefeier

10:00 AN-CK Eucharistiefeier

Sa. 25.07.

17:30 VI Vorabendmesse

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 26.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 VI Eucharistiefeier

Sa. 01.08.

17:30 VI Vorabendmesse

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 02.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Sa. 08.08.

17:30 VI Vorabendmesse

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 09.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Bitte beachten Sie die bekannten Hygieneregeln, wenn Sie zum Gottesdienstbesuch kommen.

Verkauf Stockbetten und der dazugehörigen Schränke – Jugendhaus Virnsberg

Wie bereits bekannt ist, werden ab dem neuen Jahr die Räume der Pfarrei im Jugendhaus Virnsberg eingerichtet. Der Erhalt des Pfarrbüros vor Ort ist uns wichtig. Die Nutzung durch die Pfarrgemeinden kann wie bisher erfolgen. Es entfallen lediglich die Übernachtungsmöglichkeiten. Daher können wir die qualitativ sehr guten Stockbetten und die dazugehörigen Schränke zu einem geringen Preis abgeben:

Stockbett 2-tlg.
Schrank 2-/3-türig

EUR 20,00 EUR 20,00 / 30,00

Bei Interesse bitten wir Sie, sich im Pfarrbüro zu melden. (Tel. 09829/304) Bitte beachten Sie die Bürozeiten. Es besteht auch die Möglichkeit der Ansicht. Ein Termin kann tel. mit Frau Beck. ausgemacht werden. (Tel. 09829/932880).

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.



Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden, Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Vereinsnachrichten

Fischerfest 2020 Angelfreunde Flachslanden

Wir haben uns schweren Herzens dazu entschieden unser Fischerfest am **04.07.2020** wegen der COVID-19-Pandemie abzusagen. Wir bitten alle Besucher, die uns besucht hätten, auch an diesem Tag unsere heimische Gastronomie zu unterstützen und einen Abend im Biergarten oder der Gaststätte zu verbringen.

Wir danken für euer Verständnis und freuen uns euch 2021 wieder begrüßen zu dürfen.

Die Angelfreunde Flachslanden

i.A. 1. Vorstand - Torsten Rossel

Museum Schulscheune mit Sonderausstellung "Zinngeschirr" geöffnet

Das Museum in der Schulscheune mit der Sonderaustellung "Zinngeschirr" ist am **Sonntag, den 05. Juli von 14.00 – 17.00 Uhr** geöffnet.

Aus gegebenem Anlass dürfen wir vorerst keine Eröffnungsveranstaltung durchführen.

Bitte beachten Sie die strengen Auflagen aufgrund des Corona-Virus. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Museum sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zueinander ist Pflicht. Es darf nur eine begrenzte Anzahl von Personen ins Museum.

Wir freuen uns trotz allem auf Ihren Besuch.

Inge Emmert Schriftführerin

Konzert der Kapelle Bomhard im Crailsheim'schen Wasserschloss

Sonntag, 19. Juli 2020, Beginn 17 Uhr

Das Konzert kostet keinen Eintritt, jedoch sind Spenden am Ausgang erwünscht. Durch die allgemeinen Beschränkungen ist es zur Zeit noch erforderlich Name und Telefonnummer fest zu halten. Es ist ratsam eine Gesichtsmaske mit zu führen. Wir werden uns bemühen, die Vorschriften einzuhalten und um zu setzen. Rechzeitiges erscheinen ist wünschenswert.

Rudi Tischer, Altbürgermeister Rügland



Minichecks im Vitalpark Frankenhöhe am 21.07.2020 und 22.07.2020 in Zusammenarbeit mit der BARMER und Residenz Quelle.

In Zusammen mit dem Vitalpark Frankenhöhe bietet die BARMER einen kostenlosen Mini-Check an.

Folgende Messungen werden von der Diätassistentin Sandra Stolze und der BARMER durchgeführt:

- Blutdruckmessung
- Sauerstoffgehalt im Blut
- Körperanalyse mit Messung von Muskelanteil, Körperfettanteil, Gewicht, BMI, Kaloriengrundbedarf und viszeralem Fett
- MFT-Koordinations-Test (Ein Balancetest zur Überprüfung der Koordination und des Gleichgewichts sowie der Stabilität und Sensomotorik). Eine gute Balancefähigkeit trägt zur Rückengesundheit bei.

Die Mini-Checks werden jeweils durchgeführt von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Jeder Mini-Check dauert ca. 15 Minuten. Die Messungen erfolgen in Kleidung. Die Teilnahme ist für Versicherten aller Kassen kostenfrei!

Anmeldungen richten Sie bitte an den Vitalpark Frankenhöhe, Flachslanden unter Tel. 09829/9322272.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tel.: 0 98 29 / 93 24 39 www.kanzler-edv.de HARDWARE SOFTWARE NETZWERK IT-BETREUUNG ARCHIVIERUNG ARCHIVIERUNG SICHERHEITSLÖSUNGEN INTERNET / DSL REPARATUREN Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden





Herzlichen Dank allen

für die aufrichtige Anteilnahme, für ein stilles Gebet, für die Gedanken der Trauer, Verbundenheit und Wertschätzung durch Wort, Schrift, Blumen, Geldgaben sowie ehrendes Geleit zum Abschied von meinem lieben Mann, unseren Papa und Opa

Rudi Lederer

† 05.06.2020

In stiller Trauer
Elfriede Lederer mit Familie



HAUS GESUCHT!









Ab sofort wieder für Sie da ..

... Einfache, Schnelle und direkte Hilfe.



Praxis für Privatversicherte & Selbstzahler

Alle Bereiche der Physiotherapie:

- Krankengymnastik Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Krankengymnastik Neurologisch nach Bobath
- Hausbesuche
- uvm...

Rufen Sie an weil Ihre Gesundheit es wert ist

Rosenbach 27 A 91604 Flachslanden

Tel.: 09829/9328050

Termine nach Vereinbahrung

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr: 18:00 - 21:00 Uhr Sa: 09:00 - 12:00 Uhr

mehr unter www.shp.Ackermann.de



Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Ulrich's Hausmetzgerei

Hausschlachtungen Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann, Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Angebot vom 01.07.2020 bis 31.07.2020

Schnitzel 0,68 €/100 g Rinderbraten 0,91 €/100 g 0,68 €/100 g Leberkäse gebacken **Gulasch** gemischt 0,73 €/100 g

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 19.00 Uhr Sa. 7.00 - 16.00 Uhr













Totalausverkauf

Einzelstücke zum Sonderpreis

Sehr geehrte Kunden, alles muss raus!!! Wir schließen unser Ladengeschäft zum 30.06.2020

Unser Elektroinstallationsfachbetrieb bleibt in gewohnter Weise bestehen. Bei Bedarf von Elektrogeräten könne Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.

> Obere Hindenburgstraße 38 • 91611 Lehrberg Tel. 09820 9192-0 • Fax 91 92 31



Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!





A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer Weiterbildung

Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82 Mobil 0172-8 65 55 52









Unterricht in

Di + Do

Flachslanden:

18.30 - 20.00 Uhr

www.graf-fahrschule.de

Sebastian Heink

Finkenweg 7 90599 Dietenhofen

Telefon 0 98 24/92 32 50 Telefax 0 98 24/92 32 52 E-Mail info@maler-heink.de



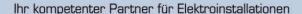
Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

✓ Maler- und Tapezierarbeiten	✓ Fassaden-Renovierungen
✓ Vollwärmeschutz	✓ Mal- und Streichtechniken
✓ Verkauf von Farben und Lacken	√ firmeneigenes Gerüst

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.







Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenauigkeit.



Wir wissen Watt Ihr Volt



Tel.: 09844-9789866 Fax: 09844-9789867 Mobil: 0171-7775077 Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen, Steuerungs- und Kommunikationstechnik

E-Check (Elektro-Check)
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Haussprechanlagen, Videoüberwachung



Satelliten- und Antennenanlagen

EDV-Netzwerke

EIB/KNX

(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik und Lichtplanung



Ringstraße 12 91619 Obernzenn





Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.

Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION kompetent und kundennah

Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0













Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.





Meßlinger Sanitärtechnik GmbH In der Seel 18 · 91611 Lehrberg Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

NOTDIENST

0151/26625176

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!

